



STADT GREVENBROICH

DER BÜRGERMEISTER

STADT GREVENBROICH • 41513 GREVENBROICH

An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Postfach 10 18 79

44608 Herne

Fachbereich	10 Zentrale Dienste
Auskunft erteilt	Birgit Buchsein Neues Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 205
Telefon	02181 608 218
Telefax	02181 608 8218
E-Mail	birgit.buchsein@grevenbroich.de
Datum	5. Dezember 2023

www.grevenbroich.de

Überörtliche Prüfung der Stadt Grevenbroich

hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Prüfungsbericht vom 12.10.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.08.2023 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig festgestellt, dass die Stadt Grevenbroich gemäß Bericht der gpaNRW im Einklang mit den Gesetzen verwaltet worden ist.

Anschließend hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 28.09.2023 über den Bericht der gpaNRW und die Stellungnahme der Verwaltung beraten und diese einstimmig als gegenüber der Aufsichtsbehörde und gpaNRW abzugebende Stellungnahme beschlossen.

Anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung. Die Verwaltung wird die Empfehlungen der gpaNRW aufgreifen. Die weitere Bearbeitung erfolgt, soweit erforderlich, über die jeweils zuständige Fachverwaltung und die entsprechenden Fachausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Krützen
Bürgermeister





Stellungnahme der Stadt Grevenbroich zum Prüfbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Grevenbroich im Jahr 2021

Haushaltssteuerung F1

Die Stadt hat mit den Quartalsberichten, die nach dem NKF-CIG erstellt werden müssen, eine gute Kenntnis zur Entwicklung ihrer finanziellen Lage. Ein flächendeckendes Controlling befindet sich noch im Aufbau. Ein Leitbild, aus dem Ziele und Kennzahlen entwickelt werden können, ist noch nicht beschlossen. Die Steuerung könnte auf diese Weise unterstützt werden.

Haushaltssteuerung E1

Die Stadt Grevenbroich sollte das als Grundlage für das Controlling vorgesehene Leitbild zeitnah definieren und entsprechend Ziele und Kennzahlen zur Haushaltssteuerung nutzen. Die Quartalsberichte sollten auch nach Fortfall des NKF-CIG genutzt werden, um die Politik über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Stellungnahme der Fachverwaltung 01:

Vor fünf Jahren sind Verwaltung und Politik in den Prozess zur Entwicklung eines Leitbilds für die Stadt Grevenbroich gestartet. Von Beginn an wurde die Bevölkerung umfassend eingebunden, in einer Fragebogenaktion und einem mehrtägigen Workshop. Der Bearbeitungsstand von Anfang 2020 stellte aufgrund der lokalen und weltpolitischen Entwicklungen keine Grundlage mehr dar, zu einem kurzfristigen Abschluss des Leitbildprozesses zu kommen. Aufgrund der weiterhin krisenhaften Herausforderungen haben sich die Politik und die Verwaltung darauf verständigt, den Leitbildprozess zunächst ruhen zu lassen.

Die bisherige Arbeit findet sich in der Praxis wieder und wird weitergeführt in vielen anderen, kleineren Projekten.

Sobald der Leitbildprozess wieder aufgenommen wird, und das Leitbild endgültig vom Rat beschlossen wird, wird die Empfehlung des gpaNRW-Berichts aufgegriffen.

Die Quartalsberichte, die entsprechend § 2 Abs. 2 NKF-CIG durch den FB 20 erstellt worden sind, werden seit dem Wegfall der gesetzlichen Grundlage nicht mehr durch den FB 20 erstellt.

Haushaltssteuerung F2

Die Stadt Grevenbroich macht keinen Gebrauch von Ermächtigungsübertragungen. Die Mittel werden jeweils neu veranschlagt. Bei den investiven Auszahlungen werden im Durchschnitt nur 58 Prozent der Ansätze tatsächlich in Anspruch genommen. Hierdurch besteht die Gefahr von wachsenden Investitionsrückständen.

Haushaltssteuerung E2

Die Stadt Grevenbroich sollte weiterhin versuchen, die personellen Engpässe in der SBG zu beheben, um die geplanten Investitionen durchzuführen und so einen Investitionsstau zu vermeiden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 20:

Die Stadt Grevenbroich macht von den Ermächtigungsübertragungen keinen Gebrauch. Die Mittel sind jedes Jahr wieder neu durch die Fachämter anzumelden. Diese Vorgehensweise wurde bei der Umstellung auf die Doppik gewählt, um so eine Übersichtlichkeit und Transparenz zu gewährleisten.

In den meisten Fällen werden Auszahlungen von nicht vollständig abgewickelten oder nicht begonnenen investiven Maßnahmen für das Folgejahr wieder „neu“ angemeldet und „entfallen“ nicht einfach. Die Maßnahmen verschieben sich lediglich in Folgejahre.



Die unterjährige „geringe“ Inanspruchnahme der Ansätze ist nicht auf den Verzicht von Ermächtigungsübertragungen zurück zu führen. Vielmehr sind andere Gründe (Lieferengpässe, Bauzeitenverzögerungen, usw.) ursächlich hierfür.

Die Stadt wird weiterhin daran festhalten, keine Ermächtigung zu übertragen.

Haushaltssteuerung F3

Das in Grevenbroich praktizierte Verfahren zur Fördermittelakquise ermöglicht eine umfangreiche Ausschöpfung von Fördermitteln.

Haushaltssteuerung E3

Die Stadt Grevenbroich sollte einen standardisierten Prozess zur Fördermittelrecherche bei der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen festlegen und dadurch die Fördermittelakquise weiter optimieren. In einer Dienstanweisung sollten das Verfahren und die strategischen Vorgaben festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass Fördermittel möglichst umfangreich generiert werden.

Haushaltssteuerung F4

Bisher ist es der Stadt gelungen, Rückforderungen von Fördermitteln zu vermeiden. Es fehlt jedoch an einem Gesamtüberblick zu allen Fördermaßnahmen. Ebenso gibt es kein strukturiertes Berichtswesen mit dem Entscheidungsträger umfassend informiert werden könnten.

Stellungnahme der Fachverwaltung 20 zu den Prüfbemerkungen F3, E3 und F4:

Der Fachdienst 20.1 ist bestrebt die Fördermittelakquise weiter zu optimieren und wird der Empfehlung der gpaNRW nachkommen, eine entsprechende Dienstanweisung zu erarbeiten bzw. das im Fachdienst 20.1 praktizierte Verfahren in einer Dienstanweisung zu regeln.

Haushaltssteuerung E4

Die Stadt Grevenbroich sollte zeitnah eine zentrale Datei für alle Maßnahmen und dazugehörigen Förderungen fertigstellen. Diese Datei sollte auch dazu genutzt werden, ein Berichtswesen aufzubauen, um Entscheidungsträger umfassend und zeitnah zu informieren.

Stellungnahme der Fachverwaltung 20:

Eine zentrale Datei wurde bereits erstellt. Diese ist unterteilt in laufende, mögliche, nicht zustande gekommene, abgeschlossene Fördermaßnahmen sowie Fördermaßnahmen in fremder Betreuung (außerhalb des FD 20.1). Diese zentrale Datei enthält alle wichtigen Informationen (Fördermaßnahmen, -inhalte, -richtlinien, Fristen usw).

Anhand dieser Datei ist beabsichtigt ein Berichtswesen mittelfristig zu entwickeln.

Informationstechnik F1

Das gewählte Betriebsmodell bietet der Stadt Grevenbroich gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung ihrer IT.

Informationstechnik E1

Die Stadt Grevenbroich sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen aktuellen verbindlichen IT-Strategie formalisieren. Die zur IT-Steuerung relevanten Informationen sollten regelmäßig kommuniziert und eine Kommunikation bis in den Verwaltungsvorstand sichergestellt werden. Die Stadt Grevenbroich sollte die Auswirkungen des neuen Preismodells der ITK Rheinland evaluieren und deren Rahmenbedingungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern ständig weiter optimieren.

Stellungnahme der Fachverwaltung 10.1:

Die strategische IT-Ausrichtung der Stadt Grevenbroich ist eng mit der Umsetzung von E-Gouvernement Aufgaben verbunden und wurde nicht wie im Bericht angesprochen letztmalig



im Jahre 2006 aktualisiert, sondern im Jahre 2011. Die für den Fachdienst 10.1 maßgeblichen Anteile aus diesem Konzept sind auch weiterhin aktuell. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau von IuK-Infrastrukturen der E-Gouvernement-Projekte in Form von Bereitstellung neuer Kommunikationsmitteln, wie Handys und der Bereitstellung von Anwendungen für die Telekommunikation über Internet (Zoom), sowie das Ziel einer Straffung aller IT-Prozesse durch Ausstattung der Verwaltung mit neuen IT-Komponenten, wie beispielsweise Laptops für das mobile Arbeiten bzw. das Homeoffice auf Grundlage des Hardware-Rahmenvertrages mit der ITK-Rheinland.

Die Zusammenarbeit mit den Verbandmitgliedern in diversen Facharbeitskreisen und die damit verbundene Evaluation wird kontinuierlich fortgeführt und steht auch zukünftig als Garant für eine konzertierte strategische Ausrichtung aller relevanter IT-Prozesse. Bei Bedarf werden situationsbezogene neue Arbeitskreise gebildet. Als Beispiel sei hier die Neuschaffung des Facharbeitskreises „Digitaler Zwilling“ genannt, welcher sich ausschließlich und mit allen Mitgliedern der Verbandsgemeinschaft um das Thema „Smart City“ für die Zukunft beschäftigt.

Der o.g. Empfehlung bezüglich der Kommunikation zwischen den Fachbereichen und dem Verwaltungsvorstand wird dabei selbstverständlich Folge geleistet.

Informationstechnik F2

Die Stadt Grevenbroich kommt den Anforderungen des EGovG formalrechtlich weitgehend nach. Den bestehenden Handlungsbedarf hat die Stadt Grevenbroich bereits selbst erkannt und Maßnahmen initiiert. Dennoch bestehen insbesondere bei der Ausgestaltung ihres Online-Angebotes Ansatzpunkte, der Intention des Gesetzgebers noch besser nachzukommen.

Informationstechnik E2

Die Stadt Grevenbroich sollte für ihren elektronischen Zugang zur Verwaltung eine Verschlüsselung anbieten, um elektronische Dokumente hierüber empfangen zu können. Darüber hinaus sollte die Stadt Grevenbroich ihr Online-Angebot weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 10.1:

Die Stadt ist bestrebt, ihr Online-Angebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kontinuierlich auszubauen. So wurde bereits während der noch laufenden Prüfung durch die gpaNRW eine Verschlüsselung eingerichtet. Aktuell ist das Bürgerportal der Stadt Grevenbroich online gegangen. Ferner wird an einer Mehrplatzlösung für das besondere Behördenportal sowie an der Einführung eines virtuellen Bürgerbüros gearbeitet.

Informationstechnik F3

Die Stadt Grevenbroich hat bereits einen Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der in einigen Teilen technisch unterstützt wird. Der Workflow kann an anderen Stellen aber noch optimiert werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 20.2:

Der Fachdienst 20.2 ist bestrebt den bereits implementierten Rechnungsbearbeitungsprozess weiter auszubauen und zu optimieren. Dieser soll nach der abgeschlossenen Testphase in einer Dienstanweisung geregelt und damit vereinheitlicht werden.

Informationstechnik E3

Die Stadt Grevenbroich sollte aktuell noch manuell oder papierbasiert durchgeführte Bearbeitungs- und Prüfschritte weiter reduzieren. Dazu sollte sie insbesondere prüfen, wie



sie den Bestellvorgang besser mit der Rechnungsbearbeitung verknüpfen kann und automatische Dublettenprüfungen anhand eindeutiger Kriterien erfolgen können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 20.2:

Ob die Möglichkeiten zur Implementierung einer Schnittstelle zum Bestellwesen und damit einem automatisierten Abgleich zur Bestellung, Eingangsrechnung und Mittelbindung bestehen, wird geprüft und Seitens der Stadt Grevenbroich angestrebt.

Die von der Stadt Grevenbroich genutzte Software ermöglicht grundsätzlich eine automatisierte Dublettenprüfung im Postmanagementsystem. Zur Nutzung dieses Systems muss zunächst sichergestellt werden, dass der Posteingang zentralisiert über das Postmanagementsystem abgebildet wird. Dies wird, nach Abschluss der Testphase und damit weiteren Implementierung für die Gesamtverwaltung, der Fall sein.

Informationstechnik F4

Das Prozessmanagement der Stadt Grevenbroich ist noch nicht hinreichend systematisiert und kann den Anforderungen der digitalen Transformation somit nicht gerecht werden.

Informationstechnik E4

Die Stadt Grevenbroich sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement entwickeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren sowie den erforderlichen Personalbedarf für die Ausführung bemessen.

Stellungnahme der Fachverwaltung 10.2:

Die Stadt verfügt seit dem Jahr 2020 über eine Digitalisierungsstrategie, welche jährlich fortgeschrieben wird. Die Optimierung der OZG-Prozesse sowie aller weiteren Verwaltungsprozesse ist Teil der Digitalisierungsstrategie. Die Untersuchung und Optimierung der Verwaltungsprozesse stellt die aufwendigste Aufgabe im Digitalisierungsprozess dar. Hierfür standen bisher keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung, so dass der Entwurf des Stellenplans 2023 eine zusätzliche Stelle im Bereich Digitalisierung (eGovernment) speziell für die Aufgabe „Prozessaufnahme, -analyse und -optimierung“ vorsieht.

Informationstechnik F5

Die geprüften IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Grevenbroich weisen in technischer, räumlicher und konzeptioneller Sicht noch Defizite auf. Diese vorhandenen Defizite hat die Verwaltung größtenteils erkannt und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Informationstechnik E5

Die Stadt Grevenbroich sollte die im Rahmen dieser Prüfung im Detail besprochenen technischen, räumlichen und konzeptionellen Defizite mit Priorität aufarbeiten und zeitnah umsetzen.

Stellungnahme der Fachverwaltung 10.1:

Der Empfehlung der gpaNRW wird gefolgt.

Informationstechnik F6

Die örtliche IT-Prüfung bei der Stadt Grevenbroich weist einen guten Stand auf. Gleichwohl bestehen Ansatzpunkte, um Risiken in Zusammenhang mit der Informationstechnik noch weiter zu reduzieren. Die Rahmenbedingungen für diese Prüfungen und mithin eine Ausweitung der Prüfhandlungen liegen, durch die Aufgabenübertragung an den Rhein-Kreis Neuss, nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt Grevenbroich.



Stellungnahme der Fachverwaltung Rechnungsprüfung Rhein-Kreis Neuss:

Die Rechnungsprüfung misst der IT-Sicherheit einen hohen Stellenwert zu. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden vorrangig die pflichtigen Prüfungen vorgenommen. Ungeachtet dessen finden u.a. auch Aspekte der IT-Sicherheit Eingang in die Prüfkonzeption im Rahmen der Verwaltungsprüfung, so dass auch IT-Prüfungen im weiteren Sinne bei der Prüfung auf Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung stattfinden, bspw. hinsichtlich der Rollen- bzw. Berechtigungskonzepte in Fachverfahren.

Darüber hinaus nutzt die Rechnungsprüfung Möglichkeiten der IT zur Durchführung von Prüfungen; so kommen Tools zur Massendatenanalyse zum Einsatz. Allerdings gilt auch für die Rechnungsprüfung, dass für diese Teilaufgaben nur schwer geeignetes qualifiziertes Personal zu rekrutieren ist, da auch hier ein Fachkräftemangel herrscht. Abschließend wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Rahmen der permanenten Fortbildung Seminare zu IT-Themen von den Prüferinnen und Prüfern besucht werden.

Informationstechnik E6

Aufbauend auf der guten Grundlage sollte die Stadt Grevenbroich mit dem Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeiten und Notwendigkeiten tiefergehender sowie weiterer IT-Prüfhandlungen erörtern. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Grevenbroich darin, prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar und auswertbar zu machen.

Stellungnahme der Fachverwaltung Rechnungsprüfung Rhein-Kreis Neuss:

Seitens der Rechnungsprüfung wird der Empfehlung gefolgt. Die Rechnungsprüfung steht einem entsprechenden Dialog offen gegenüber. Darüber hinaus ist es im Interesse der Rechnungsprüfung, dass die Datensätze für Prüfungszwecke nutzbar sind.

Informationstechnik F7

Die Stadt Grevenbroich hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen im pädagogischen Netz implementiert und über ihren Medienentwicklungsplan abgesichert. Bei einzelnen Anforderungen gibt es noch Optimierungsbedarf.

Stellungnahme der Fachverwaltung 40:

Der angesprochene Ausstattungsprozess ist in Rücksprache mit der gpaNRW aus beiderseitiger Sicht abgeschlossen. Die empfohlene Vorgehensweise wurde bereits durch den FB 40 erfüllt.

Informationstechnik E7

Die Stadt Grevenbroich sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. Darüber hinaus sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen der Stadt Grevenbroich entwickelt werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 40:

Zum Sicherheitskonzept erhielt die eine Materialien zur Erstellung einer Sicherheitsleitlinie von der gpaNRW. Die Anpassung auf die örtlichen Verhältnisse bei der Stadt Grevenbroich befindet sich Bearbeitung.

Hilfe zur Erziehung F1

Die Stadt Grevenbroich schafft Transparenz zum Ressourceneinsatz und -verbrauch.

Hilfe zur Erziehung E1

Eine hilfeart- und hilfefallbezogene Auswertung der Finanzdaten sowie die Abbildung in Kennzahlen kann die Steuerung im Bereich Hilfe zur Erziehung der Stadt Grevenbroich noch verbessern. Zudem ist es hilfreich, diese Auswertungen häufiger als jährlich vorzunehmen.



Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F2

Das Fachcontrolling im Fachbereich Jugend der Stadt Grevenbroich überprüft mithilfe von Controlling-Listen die Einhaltung der im Qualitätshandbuch verbindlich festgelegten Standards. Die Bewertung der Wirksamkeit von Hilfen ist einzelfallbezogen ausgerichtet.

Hilfe zur Erziehung E2

Zur Qualitätsentwicklung sollte Grevenbroich fallübergreifende, auch trägerbezogene, Auswertungen bspw. zum Grad der Zielerreichung oder zur Verweil- oder Betreuungsdauer ausweiten.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F3

Die standardisierten und verbindlichen Prozesse bieten eine gute Voraussetzung für die Steuerung der Hilfefälle.

Hilfe zur Erziehung E3

Der Fachbereich Jugend sollte die Fallsteuerung durch eine Begrenzung von Fachleistungsstunden weiter optimieren. Hierdurch rücken Wirtschaftlichkeitsaspekte noch stärker in den Vordergrund und die Verbindlichkeit von Zielvereinbarungen wird intensiviert.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F4

Im Qualitätshandbuch hat die Stadt Grevenbroich Prozesse und Standards zur Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungen beschrieben. Auf dieser Basis prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe mögliche Kostenerstattungsansprüche frühzeitig und macht diese umfassend geltend.

Hilfe zur Erziehung E4

Zur weiteren Verbesserung der Steuerung sollte die Stadt Grevenbroich die Kostenerstattungen an andere Jugendämter gesondert buchen, so dass Aufwendungen für Fälle mit Kostenerstattungspflicht nicht in den Transferaufwendungen enthalten sind.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F5

Bei der Stadt Grevenbroich finden prozessintegrierte Kontrollen über die Verfahrensstandards statt. Technische Plausibilitätsprüfungen in Form von automatisierten Workflows befinden sich derzeit im Aufbau. Prozessunabhängige Kontrollen finden bisher lediglich anlassbezogen statt.

Hilfe zur Erziehung E5

Die Stadt Grevenbroich sollte prozessunabhängige Kontrollen zusätzlich in Form einer standardisierten Aktenprüfung einführen. Dabei sollte sie beispielsweise Regelungen hinsichtlich des Umfangs der Kontrolle sowie Prüfquoten festlegen. Die regelmäßigen



Kontrollen könnten dabei in Form einer Checkliste erfolgen und sollten dokumentiert werden. Damit kann sie die Einhaltung von Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollziehen.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F6

Der kontinuierliche Anstieg des Anteils Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen HzE wirkt sich positiv auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE aus.

Hilfe zur Erziehung E6

Die Akquise und Werbung geeigneter Pflegefamilien sollte möglichst ausgebaut werden, um den positiven Effekt auf die Aufwendungen HzE sowie den Fehlbetrag HzE noch zu verstärken.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F7

Der interkommunale Vergleich deutet darauf hin, dass die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen je Hilfefall hoch sind. Gleichwohl kann diesbezüglich keine belastbare Aussage getroffen werden, da die Stadt Grevenbroich die Aufwendungen je Hilfeart nicht getrennt erfasst.

Hilfe zur Erziehung E7

Um dem Fachbereich Jugend die wirtschaftliche Steuerung der ambulanten Hilfen spürbar zu erleichtern, sollten die Aufwendungen der ambulanten Hilfen entsprechend der einzelnen Hilfearten differenzierbar sein.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F8

Die Aufwendungen je Jugendeinwohner ordnen sich im Bereich der Heimerziehung aufgrund der niedrigen Falldichte in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten ein. Die vergleichsweise hohen Aufwendungen je Hilfefall sind u.a. durch drei Intensivfälle beeinflusst.

Hilfe zur Erziehung E8

Der Fachbereich Jugend sollte verschriftlichen, wie die Verselbständigung in Grevenbroich durchgeführt wird. Zudem sollten dieses Thema in den Kernprozessen als Prozessschritt beschrieben werden und somit ihren Niederschlag im Qualitätshandbuch finden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Hilfe zur Erziehung F9

Die Stadt Grevenbroich erzielt im Bereich der Eingliederungshilfe niedrigere Aufwendungen je Jugendeinwohner und je Hilfefall als die Hälfte der Vergleichskommunen. Gleichwohl kann die Steuerung im Bereich Integrationshelfer/Schulbegleitung noch optimiert werden.



Hilfe zur Erziehung E9

Zur Verbesserung der Steuerung ist es sinnvoll, seitens des Fachbereichs Finanzen gesonderte Sachkonten für die Integrationshilfe/Schulbegleitung einrichten zu lassen. In der Folge könnte Grevenbroich die Zahl der Hilfefälle und die Aufwendungen separat ausweisen.

Stellungnahme der Fachverwaltung 51:

Den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt wird entsprochen bzw. ist bereits entsprochen worden.

Ergänzende Erläuterung der Fachverwaltung 51 zur Rückfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss:

Der aktuelle GPA Bericht basiert auf den Fallzahlen von 2018 – 2020, so dass sich die Erläuterungen auch auf diesen Zeitraum bezieht und z.B. die Auswirkungen von Corona und den aktuellen Tarifverträgen und Sachkostensteigerungen nicht beinhaltet

In Grevenbroich ist die Jugendhilfe durch den soziokulturellen Wandel stark beeinflusst. Die Zunahme an Fällen mit alleinerziehenden Elternteilen, Familien und Elternteilen, die von Armut bedroht sind, der Zunahme von ansässigen Flüchtlingsfamilien und deren Erziehungsproblematiken sind in Grevenbroich von erheblicher Bedeutung. Zudem sinken seit Jahren die Angebote der stationären Jugendhilfeeinrichtungen, so dass Kinder und Jugendliche mit komplexen Problematiken zuhause durch intensive ambulante Maßnahmen unterstützt werden müssen.

Grundsätzlich wird in Grevenbroich zunächst auch mit intensivsten ambulanten Maßnahmen versucht, stationäre Maßnahmen abzuwenden.

Dies führt zu deutlich kostenintensiveren ambulanten Maßnahmen, jedoch insgesamt zu einer Kostenkontrolle, da stationäre Maßnahmen auch bei einem Einsatz mehrerer Fachkräfte und Maßnahmen in einer Familie grundsätzlich noch teurer sind.

Zudem fehlt es in Grevenbroich an offenen und pauschalfinanzierten Einzel- und Gruppenangeboten. Die Bedarfe müssen auch hier in die individuellen ambulanten Maßnahmen einfließen.

Darüber hinaus sind viele Maßnahmen seit der Flüchtlingswelle 2015 nur mit einem gleichzeitigen Einsatz von Übersetzern umsetzbar, da die Eltern nicht ausreichend die deutsche Sprache beherrschen.

All diese Faktoren beeinflussen die Höhe der ambulanten Jugendhilfemaßnahmen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass es immer wieder gelingt, Kinder und Jugendliche in ihrem Familiensystem zu belassen und Fremdunterbringungen zu vermeiden.

Bauaufsicht F1

Die Bauaufsicht der Stadt Grevenbroich hält nach eigenen Angaben die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren überwiegend ein. Sie schöpft allerdings die vorhandenen Gebührentatbestände noch nicht aus und ermittelt noch nicht, inwieweit sie mit den festgesetzten Gebühren eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung erzielt.

Bauaufsicht E1.1

Die Stadt Grevenbroich sollte Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad sind nur bedingt sinnvoll, da durch Verwaltungsvorschrift größtenteils festgesetzte Gebühren genommen werden. Weiterhin sind die Gebühren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überarbeitet worden.



Bauaufsicht E 1.2

Die Stadt Grevenbroich sollte möglichst frühzeitig eine Aufwandsdeckung anstreben und die Gebührentatbestände vollständig ausschöpfen. Auch die Gebührentatbestände bei Antragsrücknahme durch die Bauwilligen sollten konsequent angewandt werden, damit eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung erfolgt.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Die Gebühren sind größtenteils durch Verwaltungsvorschriften vorgegeben. Diesbezüglich ist das Anstreben einer Kostendeckung auf Grund der festen Baugebühren nicht möglich. Abweichungen gibt es nach oben und unten.

Bauaufsicht F2

Bei der Stadt Grevenbroich kann der Geschäftsprozess durch die verstärkte Nutzung der vorhandenen Software optimiert werden.

Bauaufsicht E2

Die Stadt Grevenbroich sollte für die Ausübung von Ermessensentscheidungen klare Entscheidungsgrundlagen (Checklisten, Arbeitshilfen) erstellen und in der Software hinterlegen, um rechtssicher entscheiden zu können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Es werden schrittweise neue Bearbeitungsbögen, Vorlagen etc. erstellt. Aufgrund des Wechsels ProBaug zur ITK ist es im letzten Jahr ins stocken geraten.

Bauaufsicht F3

Die Bauaufsicht der Stadt Grevenbroich orientiert sich bei der Aktenführung an Papierakten. Allerdings wird die Sachbearbeitung durch den Einsatz einer Fachsoftware bei der Bearbeitung des Antrages unterstützt. Mit dem Aufbau der Digitalisierung bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten.

Bauaufsicht E3

Die Stadt Grevenbroich sollte konsequent bei der Annahme von Bauanträgen sämtliche Unterlagen einscannen bzw. in digitaler Form annehmen und ausschließlich elektronische Akten führen, um Synergieeffekte zu schaffen. Das Beteiligungsverfahren sollte sie ebenfalls vollständig digitalisieren, damit die Verfahren beschleunigt werden können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Der personelle Aufwand zum Einscannen kann im FD 61.1 nicht geleistet werden. Das komplett digitale Baugenehmigungsverfahren ist bisher technisch nicht möglich, im Zuge der Digitalisierung wird daran gearbeitet.

Bauaufsicht F4

Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle in der Bauaufsicht der Stadt Grevenbroich ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Ob daneben auch noch laufende Verfahren aus Vorjahren das Personal belasten, kann nicht beurteilt werden, da die Stadt keine Daten dazu erfasst. Somit fehlen steuerungsrelevante Informationen.

Bauaufsicht E4

Die Stadt Grevenbroich sollte die unerledigten Bauanträge zum 01. Januar erheben, um die Personalbelastung der Beschäftigten beurteilen zu können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Die Auswertung war bisher teilweise nicht möglich, ist/wird geändert.



Bauaufsicht F5

Die Stadt Grevenbroich bietet Bauwilligen gute Möglichkeiten, sich zum Thema „Bauen“ zu informieren. Allerdings kann dieser Bereich weiter ausgebaut werden.

Bauaufsicht E5.1

Die Stadt Grevenbroich sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfragen verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt evaluiert werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Auf Grund personeller Auslastung keine Möglichkeit Flyer/Handouts o.ä. zu erarbeiten.

Bauaufsicht E5.2

Die Stadt Grevenbroich sollte die Zeitanteile für die Bauberatung separat erfassen, um den Ressourceneinsatz beobachten und die Entwicklung bewerten zu können.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Realistisch schwer umzusetzen, da vieles telefonisch geregelt wird und auch teilweise nicht von laufenden Verfahren zu trennen.

Ausführliche Bauberatungen zu einzelnen Projekten werden (neuerdings) auch konsequent im System als Aktenzeichen angelegt.

Bauaufsicht F6

Bei der Bauaufsicht der Stadt Grevenbroich werden derzeit keine Ziele oder Qualitätsstandards, deren Erreichung sie über Kennzahlen messen könnte, konsequent über einen längeren Zeitpunkt erfasst und ausgewertet. Insofern findet auch keine wirkliche Steuerung des Aufgabenfeldes über Kennzahlen statt.

Bauaufsicht E6

Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung 61.1:

Teilweise schon abgestellt, da einzelne Vorgänge "anders" registriert werden.

Ansonsten teilweise schwierig, auf Grund der sehr unterschiedlichen Bearbeitungszeiten und der Bezirksaufteilung der SB.

Verkehrsflächen F1

Die Stadt Grevenbroich hält über ihre Verkehrsflächen nur eine unzureichende und in Teilen nicht mehr aktuelle Datenlage vor.

Verkehrsflächen E1

Die Stadt Grevenbroich sollte ihren Datenbestand ausweiten und stets aktualisieren. Hierzu gehört auch, die jährlich bearbeiteten Flächen zu erfassen. Die auf dieser Grundlage zur Verfügung stehenden Informationen könnte die Stadt dann gezielt für Steuerungszwecke nutzen.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Die Straßenbestands- und Zustandserfassung diene seinerzeit ausschließlich der Erfassung und Bewertung des „Vermögens Straße“ im Rahmen des NKF zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2009.



Die Fortführung der Daten war zunächst nicht vorgesehen, wurde aber in Hinblick auf die Erfassung von neuen Baugebieten oder bei grundhaften Erneuerungen z. B. nach Kanalbaumaßnahmen (investive Maßnahmen) weiterverfolgt. Grundsätzlich war von vorneherein klar, dass regelmäßig eine neue Zustandserfassung durchgeführt werden muss bzw. sollte. Eine entsprechende Inventur soll in 2023 erfolgen.

Verkehrsflächen F2

Die Stadt Grevenbroich hat die Straßendatenbank seit der Eröffnungsbilanz nur unregelmäßig aktualisiert.

Verkehrsflächen E2

Die Stadt Grevenbroich sollte die Erhaltungsmaßnahmen ihrer Verkehrsflächen über eine stets aktuelle Straßendatenbank steuern. Die Aktualität sollte sie über regelmäßige Zustandserfassungen und einheitlich vorgegebene Regelungen zur Erfassung von Informationen aus den Straßenbegehungen gewährleisten.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Das Sanierungskonzept für Straßen- und Wege basiert auf dem aktuellen Datenbestand bzw. dem allgemeinen Kenntnisstand über entsprechende Zustände.

Verkehrsflächen F3

Die Stadt Grevenbroich hat bisher keine Gesamtstrategie zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formuliert. Ein jährliches Berichtswesen liegt nicht vor, Ziele oder Kennzahlen setzt die Stadt nicht ein.

Verkehrsflächen E3

Die Stadt Grevenbroich sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die Zielerreichung mittels Kennzahlen messen und das geplante Berichtswesen zeitnah aufbauen.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept 2021-2026 stellt eine Gesamtstrategie dar und beinhaltet zum einen auf Grundlage des Straßenbestands- und Zustandskatasters Sanierungsmaßnahmen wie z. B. Deckensanierungen und zum anderen investive, grundhafte Erneuerungen von Straßen, die aufgrund von erforderlichen Kanalsanierungen geplant sind. Das Straßen- und Wegekonzept wird jährlich aktualisiert.

Verkehrsflächen F4

Bisher sind einzelne Prozesse des Aufbruchmanagements in der Straßendatenbank enthalten. Einen Online-Koordinierungsplan setzt die Stadt Grevenbroich noch nicht ein.

Verkehrsflächen E4.1

Die Stadt Grevenbroich sollte grundsätzlich den gesamten Prozess des Aufbruchmanagements in ihre Straßendatenbank integrieren.

Verkehrsflächen E4.2

Die Stadt Grevenbroich sollte ihre Informationen zu geplanten Aufbrüchen in einem Koordinierungsplan zusammenfassen und allen Beteiligten über ein Online-Portal zur Verfügung stellen. Idealerweise besteht eine Schnittstelle zur Straßendatenbank.

Verkehrsflächen E4.3

Die Stadt Grevenbroich sollte grundsätzlich vor Aufbrüchen auch den Ausgangszustand aufnehmen, eine Frist für die Anzeige des Baubeginns vorgeben und bei allen Aufbrüchen den Straßenaufbau aufnehmen und in die Straßendatenbank einpflegen.



Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Aufbrucharträge, Anzeigen sowie Genehmigungsverfahren werden grundsätzlich im Datenbestand des Straßenbestands- und Zustandskataster erfasst und gepflegt. Eine Onlineanbindung ist zum einen nicht möglich, da die Software eine solche nicht zulässt und zum anderen nicht unbedingt erforderlich, da alle Eingriffe kurzfristig von den Versorgern per Mail angezeigt bzw. Anträge gestellt werden.

Verkehrsflächen F5

Bei der Stadt Grevenbroich legen das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement für ihre Arbeit teilweise unterschiedliche Datenstände zugrunde.

Verkehrsflächen E5

Für die körperliche Inventur sollte die Stadt Grevenbroich die Zeitwerte ihrer Verkehrsflächen neu ermitteln und zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement einen verwaltungswert gleichen Datenbestand gewährleisten.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Eine Inventur bzw. Neubetrachtung der Straßenbestands- und Zustandsdaten ist geplant. Straßenbestands- und Zustandsdaten mit Zeitwerten und Restnutzungsdauern in beiden System, Datenbank und Anlagenbuchhaltung, immer auf einen gleichen Stand zu halten ist aufgrund der unterschiedlichen Systeme ProDoppik und BFI-Straße nicht möglich. Nach langer Recherche wurde ermittelt, dass es mit der Fa. Smallcases Software GmbH einen Anbieter gibt, der solche Möglichkeiten bietet doch würde dies bedeuten, dass Anlagenbuchhaltung sowie Straßendatenbank völlig neu aufgestellt werden müssten.

Verkehrsflächen F6

Die letzte Zustandserfassung der Verkehrsflächen der Stadt Grevenbroich liegt weit zurück. Insoweit liegen keine ausreichenden Informationen zum aktuellen Zustand der Verkehrsflächen vor. Die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebenden Restnutzungsdauern und der Bilanzwert der Verkehrsflächen lassen aber auf einen schlechten Zustand schließen.

Verkehrsflächen E6

Die Stadt Grevenbroich sollte den Zustand ihrer Verkehrsflächen regelmäßig erfassen und ihr Erhaltungsmanagement für die Verkehrsflächen hierauf aufbauen.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Eine körperliche Inventur und Neubewertung aller Straßen- und Wege ist geplant. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes sollen darauf basierend durchgeführt werden.

Verkehrsflächen F7

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Grevenbroich liegen in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Richtwert.

Verkehrsflächen E7

Die Stadt Grevenbroich sollte sich bei der Höhe ihrer Unterhaltungsaufwendungen am tatsächlichen Zustand ihrer Verkehrsflächen orientieren, um die veranschlagten Nutzungsdauern und eine nachhaltige wirtschaftliche Erhaltung zu erreichen.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Investitionen sollten immer im gleichen Rahmen der Abschreibungen getätigt werden, damit kein Werteverzehr stattfindet. Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Grevenbroich ließ dies in den vergangenen Jahren nicht zu.



Verkehrsflächen F8

Die Stadt Grevenbroich kann die Reinvestitionen nicht von den Neuinvestitionen in ihre Verkehrsflächen trennen. Die Gesamtinvestitionen zeigen aber, dass auch die Reinvestitionen zu niedrig sind.

Verkehrsflächen E8

Die Stadt Grevenbroich sollte künftig ihre Reinvestitionen von den Gesamtinvestitionen in ihre Verkehrsflächen trennen. Zudem sollte sie ihre Reinvestitionen auf Grundlage einer Zustandserfassung bedarfsgerecht erhöhen, um dem Verlust ihres Verkehrsflächenvermögens entgegenzuwirken.

Stellungnahme der Fachverwaltung Stadtbetriebe Grevenbroich:

Investitionen sollten immer im gleichen Rahmen der Abschreibungen getätigt werden, damit kein Werteverzehr stattfindet. Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Grevenbroich ließ dies in den vergangenen Jahren nicht zu.

